

# Archivierungsvereinbarung

Nr.



Projektmanagement  
Archivierung  
Auswertung  
Beratung  
Training

Zwischen

und

TACHEX GmbH  
Franz-Lenz-Str. 2  
49084 Osnabrück

(Auftraggeber)

(Auftragnehmer)

wird auf Grundlage unserer AGB für die Archivierung und Auswertung von Daten digitaler Tachographen und Fahrerkarten folgende **Vereinbarung** geschlossen:

## 1. Leistungen

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Auftragnehmer den Auftrag, Leistungen gemäß folgender Aufstellung zu erbringen:

- 1.1. **Auslesen** der Daten von digitalen Tachographen und gesteckten Fahrerkarten über eine im Fahrzeug verbaute Hardware. Die Stellung und Wartung der Hardware ist nicht Bestandteil dieses Vertrages, der Kauf erfolgt auf Basis eines separaten Angebotes.
- 1.2. Konfiguration und Steuerung der **Fernkommunikation** und Downloads (in Absprache mit dem Auftraggeber).
- 1.3. **Archivierung** der Daten von digitalen Tachographen und Fahrerkarten.
- 1.4. **Bereitstellung** der Daten per FTP-Zugang auf einem eigenen TACHEX-Server (bei Variante 1 monatlich, bei Variante 2 wöchentlich).

## 2. Preise

### 2.1. Monatlicher Download von Fahrer- und dreimonatlicher Download der Fahrzeugdaten

VARIANTE 1	Anzahl Fahrzeuge	Preis pro Fahrzeug und Monat in €	Anzahl Fahrzeuge	Preis pro Fahrzeug und Monat in €
	1	16,00	5 - 9	10,50
	2	14,50	10 - 19	9,50
	3	13,00	20 - 29	9,00
	4	11,50	ab 30	8,50

### 2.2. Wöchentlicher Download von Fahrer- und dreimonatlicher Download der Fahrzeugdaten

VARIANTE 2	Anzahl Fahrzeuge	Preis pro Fahrzeug und Monat in €	Anzahl Fahrzeuge	Preis pro Fahrzeug und Monat in €
	1	21,00	5 - 9	15,50
	2	19,50	10 - 19	14,50
	3	18,00	20 - 29	14,00
	4	16,50	ab 30	13,50

Der Auftraggeber beauftragt folgende Variante (bitte ankreuzen):

- Variante 1  
 Variante 2

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Anschluss der Download-Box an den Digitalen Tachographen nur in einer dafür zertifizierten Werkstatt nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 57b vorgenommen wird. Nur diese Werkstätten sind in der Lage die gesetzlich vorgeschriebenen Verplombungen der Anschlüsse vorzunehmen. Hierbei fallen zusätzliche Kosten an.

Die aktuelle Anzahl der Fahrer und Fahrzeuge sind in der Anlage Änderungsmitteilungen aufgelistet. Änderungen dieser Daten werden der TACHEX GmbH monatlich aufgegeben. Die TACHEX GmbH liefert dazu die im Vormonat ausgelesenen Fahrer- und Fahrzeugdaten.

### 3. Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

### 4. Berechnung

Die Vergütung wird erstmalig mit Lieferung/ Herunterladen des ersten Datensatzes fällig. Die Berechnung erfolgt monatlich (Abrechnungszeitraum). Die Höhe der Berechnung richtet sich nach der im Abrechnungszeitraum tatsächlich ausgelesenen Anzahl Tachographen/ Fahrzeuge.

#### Auftraggeber:

Den dieser Vereinbarung Nr. \_\_\_\_\_ zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen stimme ich zu. Alle Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

_____	_____		
Datum	Ort		
_____	_____	_____	_____
Vorname	Name	Firmenstempel	Unterschrift

#### Auftragnehmer (TACHEX GmbH):

_____	Osnabrück		
Datum	Ort		
_____	_____	_____	_____
Vorname	Name	Firmenstempel	Unterschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telematik-Systeme

für Download-Box-Vereinbarungen, Dispo-Box-Vereinbarungen und Dienstleistungsverträge (DLV) ab 08/2017

### § 1 Anwendungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der TACHEX GmbH, die im Rahmen einer Vereinbarung über Telematik-Systeme erbracht werden, erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Zustandekommens der Vereinbarung jeweils gültigen Fassung. Durch Gegenzeichnen der Vereinbarung erklärt sich der Kunde mit der Geltung dieser Geschäftsbedingungen einverstanden.

### § 2 Leistungen

1. Dem Vertragspartner wird je nach getroffener Vereinbarung der Zugang zum TACHEX Onlineportal eingerichtet, in dem er seine, mit dem Telematik-System ausgestatteten, Fahrzeuge via GPS orten und Fahrzeug-/ Fahrerdaten (Restlenk-Zeiten, etc.) einsehen kann.
2. Die gelieferten (DLV) bzw. *heruntergeladenen (Telematik)* Daten aus den Tachographen-Massenspeichern und von Fahrerkarten werden im in der Vereinbarung festgelegten Umfang bearbeitet.
3. In allen beschriebenen Auswertungs-Dienstleistungen ist die Archivierung der Daten nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten. Die Lieferung der Auswertungen erfolgt als PDF-Datei, die zum Download zur Verfügung gestellt wird. Es werden i. d. R. alle Fahrer/ Fahrzeuge in jeweils einem Dokument zusammengefasst. Die archivierten Original-Daten werden ebenfalls zum Download bereitgestellt.

### § 3 Vergütung

Die Höhe der Vergütung und die Zahlungsweisen/ Berechnungszeiträume sind in der Vereinbarung festgelegt.

### § 4 Vertragsdauer

1. Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.

### § 5 Aufwendungsersatz

1. Der Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer folgende im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit anfallenden erforderlichen Aufwendungen:
  - Kosten für den versicherten Versand von Hardware (mit oder ohne Daten)
2. Der Ersatz aller sonstigen Aufwendungen des Auftragnehmers bedarf der (schriftlichen) Zustimmung des Auftraggebers.

## § 6 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden.
2. Die TACHEX GmbH archiviert nur die Datensätze, die Bestandteil dieses Vertrages sind und vom Auftraggeber geliefert werden. Die Sicherstellung einer lückenlosen Dokumentation, die auch Nachweise in Papierform (z. B. Bescheinigungen nach §20 FPersV oder VO 561/2006 bei Krankheit, Urlaub, Führen eines Fahrzeuges ohne Nachweispflicht) umfassen kann, obliegt allein dem Auftraggeber.
3. Die zu archivierenden Datensätze werden an die E-Mail-Adresse [daten@tachex.de](mailto:daten@tachex.de) gesendet.
4. Im Falle des Downloads der Daten durch den Auftragnehmer stellt der Auftraggeber sicher, dass die in den Fahrzeugen verbaute Hardware angeschlossen ist und funktioniert. Im Falle von Funktionsstörungen stellt der Auftraggeber die Instandsetzung der Geräte sicher.
5. Für den Fall, dass der Download von Daten nicht möglich ist, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglicher Haftung für nicht vorhandene Daten frei.

## § 7 Schweigepflicht, Datenschutz

1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, unabhängig davon, ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
2. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen seiner Tätigkeit zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter hat der Auftragnehmer deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit sicherzustellen.
3. Eine Datenschutz-Erklärung gemäß der, seit dem 25.05.2018 gültigen, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist diesen ABGS angehängt und dadurch deren Bestandteil.

## § 8 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm zur Verfügung gestellten Daten ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Daten sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung des Auftraggebers gemäß der vertraglichen Vereinbarungen, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert an den Auftraggeber zurückzugeben.

## § 9 Haftungsbeschränkungen

1. Sollte der Auftragnehmer aus Gründen der Unmöglichkeit der Leistung (höhere Gewalt, technischer Defekt) seine Dienstleistung für den Auftraggeber nicht erfüllen können, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Eine Haftung des Auftragnehmers für höhere Gewalt und unvorhersehbare, nicht selbst verschuldete technische Störungen ist ausgeschlossen.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ansprüche, die sich aus fehlerhaften Auswertungen ergeben. Insbesondere nicht z. B. für Bußgelder, die aufgrund fehlender oder falscher Daten oder aufgrund lückenhafter Dokumentation verhängt werden.

## § 10 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.
4. Gerichtsstand ist Osnabrück.

## § 11 Datenschutzerklärung gem. der Datenschutzgrundversorgung (DSGVO)

Die Tachex GmbH nutzt die ihr vorliegenden Kontaktdaten für Maßnahmen der Kundenbindung sowie zu Informations- und (eigenen) Werbezwecken. Der Kunde hat jederzeit das Recht, diesem Vorgehen zu widersprechen. Außerdem weisen wir auf das Recht auf Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung hin.

Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme von Zahlungs- oder Versanddienstleistern, was im Einzelfall zur Vertragserfüllung notwendig ist. Es erfolgt auch keine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union.

Generell bestehen diverse gesetzliche Aufbewahrungspflichten und -fristen, z.B. im Handelsrecht (6 bzw. 8 Jahre) oder auch im Steuerrecht (10 Jahre). Nach Ablauf dieser Fristen werden die betreffenden Daten von uns standardmäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Sofern Daten keinen Aufbewahrungspflichten bzw. -fristen unterliegen, werden sie gelöscht, sobald sie für den Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden.